

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Korswandt - Gemeindevorstand Korswandt

Informationsvorlage-Nr:  
GVKw-0207/20

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020

Amt / Bearbeiter FD Bau / Zander	Datum: 29.10.2020
-------------------------------------	----------------------

Status: nichtöffentlich

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Korswandt beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB, dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430, Flur 4, Gemarkung Balm zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Benz hat beschlossen ein Planverfahren für eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430, Flur 4, Gemarkung Balm durchzuführen.

Die Gemeinde Korswandt wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Korswandt sind durch die Planergänzung nicht betroffen, so dass empfohlen wird, dem vorliegenden Planentwurf zuzustimmen.